

Leistungsbeschreibung

Servicevertrag Elektro-Maschinenbau für die Jahre 2026 bis 2030



Leibniz Institute
for High
Performance
Microelectronics

Vergabenummer IHP-2026-038

Auftraggeber:

**IHP GmbH – Leibniz Institute for High Performance Microelectronics/
Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik
Im Technologiepark 25
15236 Frankfurt (Oder)**

1. Leistungsgegenstand

Gegenstand der Ausschreibung ist der Abschluss eines Servicevertrages für die Wartung, Instandsetzung, Störungsbeseitigung und Reparatur von Pumpen, Motoren und Ventilatoren an den Standorten des Auftraggebers in Frankfurt (Oder) für den Zeitraum vom 01.10.2026 bis 30.09.2030.

Die Leistungen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, den geltenden DIN-, EN- und VDE-Vorschriften sowie den jeweiligen Herstellervorgaben auszuführen.

2. Leistungsumfang

Der Auftragnehmer übernimmt die Wartung, Instandsetzung, Störungsbeseitigung und Reparatur von Pumpen, Motoren und Ventilatoren an den Standorten:

- IHP01 - Im Technologiepark 25, 15236 Frankfurt (Oder)
- IHP02 - Im Technologiepark 7, 15236 Frankfurt (Oder)

Der Hauptstandort IHP01 „Im Technologiepark 25“ umfasst:

- Reinraumbereiche (Bauteile R und RE)
- Institutsbereiche mit Labor- und Büroflächen (Bauteile A, B, C, D, E und M)
- Werkstattgebäude (Bauteil W)

Die Anlagen dienen insbesondere:

- der Klimatisierung,
- der Versorgung mit Prozesskühlwasser,
- der Versorgung mit Kaltwasser,
- der Versorgung mit Sanitärwasser,
- der Versorgung mit Heizungswasser,
- dem Betrieb von Zu- und Abluftanlagen,
- dem Betrieb von Abluftwäschern,
- dem Betrieb von Abwasseranlagen.

Folgende Anlagen sind derzeit Bestandteil des Leistungsumfangs:

Bereich	Anzahl
Motoren für Lüfter	68
Motor-/Ventilatoreinheiten	5
Pumpen für Abgaswäscher	11
Pumpen für Abwasser	8
Pumpen für Prozesskühlwasser	13
Pumpen für Klimatisierung	34
Pumpen für Heizungsanlagen	65
Motoren an Vakuumpumpen	11

Der Anlagenbestand kann sich während der Vertragslaufzeit geringfügig ändern.

Änderungen des Anlagenbestandes von bis zu etwa ± 10 % gelten als vom Vertragsumfang umfasst.

3. Leistungsarten

3.1 Wartungsleistungen

Die Wartungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers. Art, Umfang und Intervalle der Wartungsleistungen richten sich nach den Herstellervorgaben, den Betriebsbedingungen der jeweiligen Anlagen sowie den einschlägigen rechtlichen und technischen Regelwerken (z. B. VDMA 24186). Die Ausführungszeitpunkte werden zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgestimmt.

Die Wartungsarbeiten umfassen insbesondere:

- Sicht- und Funktionsprüfungen,
- Überprüfung von Lagern, Dichtungen und Kupplungen,
- Kontrolle von Schwingungen und Laufgeräuschen,
- Überprüfung elektrischer Anschlüsse,
- Reinigung der Anlagenkomponenten,
- Nachstellen und Nachziehen von Verbindungen,
- Dokumentation der durchgeführten Arbeiten

Wartungsarbeiten in Reinraumbereichen oder an Anlagen, die den Reinraum betreffen, sind grundsätzlich mit dem Auftraggeber abzustimmen und vorzugsweise während der Schließzeiten im Sommer oder Winter durchzuführen.

3.2 Störungsbeseitigung und Havariedienst

Der Auftragnehmer gewährleistet die Bearbeitung von Störungen und Havarien innerhalb folgender Reaktionszeiten:

Werktags (Montag bis Freitag)

- Reaktionszeit: Beginn der Leistungserbringung vor Ort innerhalb von 24 Stunden nach Eingang der Störungsmeldung

Wochenenden und Feiertage

- Vor-Ort-Einsatz spätestens am nächsten Werktag bis 10:00 Uhr

Die Fehleranalyse sowie die Einleitung geeigneter Sofortmaßnahmen sind Bestandteil der Leistung.

3.3 Reparaturleistungen

Reparaturleistungen sind nach Freigabe durch den Auftraggeber auszuführen. Kostenvoranschläge sind kostenfrei.

Die Vor-Ort-Besichtigung hat innerhalb folgender Fristen zu erfolgen:

Werktags (Montag bis Freitag)

- spätestens 48 Stunden nach Eingang der Meldung

Wochenenden und Feiertage

- spätestens am zweiten darauffolgenden Werktag

Vor Durchführung kostenpflichtiger Reparaturen ist dem Auftraggeber auf Anforderung ein Kostenvoranschlag vorzulegen.

3.4 Arbeiten nach Stundenlohn

Leistungen, die nicht durch vereinbarte Pauschalen abgegolten sind, werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Hierfür sind mit dem Angebot folgende Stundenverrechnungssätze anzugeben:

- Meister
- Servicetechniker/Facharbeiter
- Helfer/Auszubildender (soweit eingesetzt)

Die angegebenen Stundenverrechnungssätze werden Vertragsbestandteil.

3.5 Ersatzteile und Materialien

Ersatzteile, Verschleißteile sowie Materialien sind nicht Bestandteil der Stundenverrechnungssätze. Sie werden nach vorheriger Freigabe durch den Auftraggeber gesondert vergütet. Ersatzteile werden zum nachgewiesenen Einkaufspreis zuzüglich eines maximalen Aufschlags von 10 % vergütet. Der Einkaufspreis ist dem Auftraggeber auf Verlangen durch geeignete Belege (z. B. Lieferantenrechnung oder Lieferschein mit Preisangabe) nachzuweisen.

4. Personalanforderungen

Der Auftragnehmer setzt ausschließlich fachlich qualifiziertes Personal ein.

Der Auftraggeber ist berechtigt, Nachweise über die Qualifikation zu verlangen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass:

- alle arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften eingehalten werden,
- die geltenden DGUV-Vorschriften beachtet werden,
- die Mitarbeiter für Arbeiten in Labor- und Reinraumbereichen geeignet und unterwiesen sind.

5. Dokumentation

Über jede Wartungs-, Störungs- oder Reparaturmaßnahme ist ein Leistungsnachweis zu erstellen.

Dieser muss mindestens enthalten:

- Datum und Uhrzeit,
- eingesetzte Mitarbeiter,
- ausgeführte Arbeiten,

- verwendete Ersatzteile,
- festgestellte Mängel,
- Empfehlungen für weitere Maßnahmen.

Die Dokumentation ist dem Auftraggeber spätestens innerhalb einer Woche nach Abschluss der jeweiligen Wartungs-, Störungsbeseitigungs- oder Reparaturmaßnahme in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

6. Referenzen

Der Bieter hat mindestens drei Referenzen über vergleichbare Wartungs- und Reparaturleistungen an Pumpen, Motoren oder Ventilatoren vorzulegen, die innerhalb der letzten fünf Jahre ausgeführt wurden oder zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe noch ausgeführt werden. Die Referenzen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Auftraggeber,
- Leistungsumfang,
- Leistungszeitraum,
- Ansprechpartner mit Kontaktdaten.

7. Leistungsort

Leistungsort sind die Standorte des Auftraggebers:

- Im Technologiepark 25, 15236 Frankfurt (Oder)
- Im Technologiepark 7, 15236 Frankfurt (Oder)

Eine Besichtigung der Liegenschaften vor Angebotsabgabe wird empfohlen.

8. Vertragslaufzeit

Vertragsbeginn: 01.10.2026

Vertragsende: 30.09.2030

9. Preisangaben (vom Bieter auszufüllen)

Die nachfolgend aufgeführten Mengen dienen ausschließlich der Angebotswertung. Sie stellen keine Abnahmeverpflichtung des Auftraggebers dar.

Nr.	Leistung	Menge	Einheit	Preis je Einheit (netto in EUR)	Gesamtpreis (netto in EUR)
1	Wartungspauschale pro Vertragsjahr	1	Jahr		
2	Stundenverrechnungssatz Meister	20	Stunde		
3	Stundenverrechnungssatz Servicetechniker/Facharbeiter	120	Stunde		
4	Anfahrtpauschale je Einsatz	15	Einsatz		
				Wertungspreis pro Jahr netto	
				Wertungspreis Vertragslaufzeit (4 Jahre) netto*	
*Der Wertungspreis für die Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem Wertungspreis pro Jahr multipliziert mit vier Vertragsjahren.					

Die Wertungsmengen beruhen auf Erfahrungswerten der vergangenen Vertragsjahre.

Zusätzlich sind folgende, nicht wertungsrelevante Einheitspreise anzugeben, die im Auftragsfall Vertragsbestandteil werden:

Nr.	Leistung	Einheit	Preis je Einheit (netto in EUR)
1	Stundenverrechnungssatz Helfer/Auszubildender (soweit eingesetzt)	Stunde	
2	Zuschlag außerhalb der Regelarbeitszeit (falls angeboten)	Stunde	
3	Sonstige Pauschalen	Einheit	

Die angebotenen Preise sind Festpreise für die ersten 12 Monate der Vertragslaufzeit. Im Übrigen gelten die Regelungen zur Preisanpassung gemäß dem beigefügten Vertragsentwurf.

Ersatzteile, Verschleißteile und Materialien sind nicht Bestandteil der vorgenannten Preise und werden nur nach vorheriger Freigabe durch den Auftraggeber gesondert vergütet.

101. Angebotswertung

Zuschlagskriterium ist der Preis.

Die Angebotswertung erfolgt auf Grundlage des vom Bieter ermittelten Wertungspreises gemäß Punkt 9.

Zur Ermittlung des Wertungspreises werden die angebotenen Einheitspreise mit den vorgegebenen fiktiven Wertungsmengen multipliziert.

Der so ermittelte Wertungspreis dient ausschließlich der Vergleichbarkeit der Angebote und begründet keinen Anspruch des Auftragnehmers auf die tatsächliche Beauftragung der zugrunde gelegten Mengen.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot mit dem niedrigsten wertungsrelevanten Gesamtpreis erteilt.

Bei Preisgleichheit mehrerer wertungsgleicher Angebote entscheidet zunächst der niedrigere Stundenverrechnungssatz für Servicetechniker/Facharbeiter. Besteht weiterhin Preisgleichheit, entscheidet das Los.

Ungewöhnlich niedrige Angebote können gemäß § 44 UVgO aufgeklärt werden.

10. Angebotsbedingungen

- Die Angebotsabgabe erfolgt elektronisch in Textform gemäß § 126b BGB.
- Mit Angebotsabgabe bestätigt der Bieter die Einhaltung sämtlicher Anforderungen dieser Leistungsbeschreibung.
- Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen durch den Bieter sind unzulässig und können zum Ausschluss des Angebots führen.
- Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- Der Bieter ist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden.

Hinweise:

1. Der Auftragnehmer nimmt Verpackungen auf Wunsch des Auftraggebers kostenfrei zurück.
2. Mit Abgabe des Angebots bestätigt der Bieter die Einhaltung der in dieser Leistungsbeschreibung festgelegten Reaktions- und Ausführungsfristen.
3. Nach Zuschlagserteilung wird der den Vergabeunterlagen beigefügte Vertragsentwurf mit dem erfolgreichen Bieter abgeschlossen.

Ort, Datum: _____

Name des Unternehmens / Bieter (Textform): _____